

# Centralblatt der Bauverwaltung.

Herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

XIII. Jahrgang.

Berlin, 25. November 1893.

Nr. 47.

Erscheint jeden Sonnabend. — **Schriftleitung:** S.W. Zimmerstr. 7<sup>II</sup>. — **Geschäftsstelle und Annahme der Anzeigen:** W. Wilhelmstr. 90. — **Bezugspreis:** Vierteljährlich 3 Mark. Einschließlich Abtragen, Post- oder Streifbandzusendung 3,75 Mark; desgl. für das Ausland 4,30 Mark.

**INHALT:** **Amliches:** Rund-Erlass vom 11. November 1893, betreffend den Nachrichtendienst über Hochwasser und Eisgang. — Dienst-Nachrichten. — **Wohnliches:** Miethshaus in der Tauenzienstrasse in Berlin. — Johann August Nahl. — Der Bau des zweiten Gleises der Gotthardbahn. — Aus dem Reichshaushalt für 1894/95. (Schluss.) — Ueber Manganstahl. — **Vermischtes:** Weitere Entwicklung des Germanischen Museums in Nürnberg. — Ausschmückung des Reichstagshauses in Berlin. — Denkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin. — Preisbewerbung der Gesellschaft der Wasserfreunde in Berlin. — Sitzung des Ausschusses für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg. — Feler des 25jährigen Bestehens der Kgl. technischen Hochschule in München. — Erhaltung des „Stern“ in Braunschweig.

## Amtliche Mittheilungen.

**Rund-Erlass,** betreffend den Nachrichtendienst über Hochwasser und Eisgang.

Berlin den 11. November 1893.

Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die für den Nachrichtendienst über Hochwasser und Eisgang der Ströme und Flüsse einschliesslich der nichtschiffbaren Wasserläufe bestehenden Verordnungen darauf hin zu prüfen, ob die auf Grund derselben abzusendenden Telegramme den bautechnischen und Deichbeamten überall unmittelbar und ohne zeitraubende Vermittlung einer anderen Dienststelle zugefertigt werden.

Eure Excellenz ersuchen wir demgemäß ergebenst, die für die dortige Provinz bestehenden Verordnungen dieser Art einer solchen Prüfung gefälligst zu unterziehen und gegebenenfalls unter Bethheiligung der zuständigen Kaiserlichen Ober-Postdirectionen selbst oder durch die zuständigen Herren Regierungs-Präsidenten dahin abzuändern bzw. abändern zu lassen, dass die abzuschickenden Telegramme jenen Beamten künftig unmittelbar und ohne Zeitverlust zugehen. Ueber das Ergebniss dieser Prüfung und das auf Grund desselben Veranlasste wollen Eure Excellenz spätestens bis zum 31. December d. J. in gedrängter Kürze berichten, gleichzeitig auch die bestehen gebliebenen und die abgeänderten Verordnungen, zu einem Hefte vereinigt, dem ein Inhaltsverzeichnis vorzusetzen ist, in je zwei Exemplaren einreichen. Sollte die geplante Massregel nicht bis zu dem bezeichneten Termine durchzuführen sein, so bestimmen wir zur Vermeidung von Irrungen in der Bestellung der Wasserstands- usw. Telegramme, welche unliebsame Folgen haben könnten, schon jetzt, dass die dann noch gültigen Verordnungen für den Nachrichtendienst über Hochwasser und Eisgang für den kommenden Winter unverändert zu lassen sind.

Den Herrn Staatssecretär des Reichspostamts haben wir unter abschriftlicher Mittheilung dieses Erlasses ersucht, die Kaiserlichen Ober-Postdirectionen wegen entsprechender Bethheiligung mit Anweisung zu versehen.

Der Minister für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten.  
v. Heyden.

Der Minister  
der öffentlichen Arbeiten.  
Thielen.

An die Königlichen Herren Ober-Präsidenten.  
III 22108 M. d. S. A. — I 23 589 M. f. L. usw.

### Preussen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung verlichener fremdländischer Orden zu ertheilen, und zwar: des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens III. Klasse dem Regierungs- und Baurath Sprenger, Mitglied des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes in Danzig, des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes III. Klasse dem Baurath Naud und dem Eisenbahn-Bauinspector Ulenhuth, Mitgliedern des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes in Nordhausen, des Ritterkreuzes I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens dem Eisenbahn-Maschineninspector Schwahn, Vorstand der Hauptwerkstatt in Gotha, des Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone dem Königlichen Regierungs-Baumeister Plock, z. Zt. technischer Director der großen Venezuela-Eisenbahn in Caracas und des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes IV. Klasse dem Königlichen Regierungs-Baumeister Umlauff in Stadtilm.

Der Königliche Regierungs-Baumeister Hermann Gebhard aus Leipzig ist gestorben.

Die Landmesser-Prüfung in Preussen haben im Frühjahr 1893 bestanden:

A. Bei der Prüfungs-Commission in Berlin: Otto Heinrich Arndt, Max Wilhelm Hermann Benzmann, Ernst Julius Bienwaldt, Georg

Karl Bischoff, Paul Karl Gustav Brock, Walter Castner, Wilhelm Julius Clare, Franz Georg August Karl Bernhard Cordes, Karl Eckert, Peter Einig, Albert Ertel, Franz Theodor Feldmann, Friedrich Franzke, Friedrich Johann Karl Gesenger, Wilhelm Gries, Hermann Günther, Ernst Paul Günther, Paul Hänel, Adolf Haenelt, Konrad Haken, Hermann Harten, Friedrich Wilhelm Gottlieb Holzgraefe, Albert Kauschke, Moritz Ketel, Hermann Koller, Julius Anton Kossyk, Julius Richard Kost, Karl Oskar Felix Kretschmer, Georg Julius Hermann Krug, Otto Loebner, Friedrich Wilhelm Bernhard Maruhn, Karl August May, Richard Julius Michalowski, Georg Paul Kurt Müller, Karl August Georg Nanny, Georg August Neuendorf, Ernst Oehlschlägel, Hermann Gustav Otto, Adolf Johann Preutenborbeck, Johannes Raasch, Karl August York Renisch, Otto Roepke, Franz Schreiber, Martin Schulz, Julius Reinhold Friedrich Schwartzkopf, Karl Heinrich August Schweimer, Alfred Franz Otto Sowack, Ernst Stoppel, Heinrich Tümmeler, Fritz Viwegger, Emil Voglowski, Albert Arno Walstab, Friedrich Wilhelm Otto Wegemund, Otto August Albert Witte und Karl Paul Yersin, sowie der Forstreferendar Wilhelm Euler.

B. Bei der Prüfungs-Commission in Poppelsdorf: Ludwig Abraham, Albert Victor Besta, Robert Johannes Blenke, Jens Michael Boysen, Wilhelm Anton Maria Breil, Karl Buch, Karl Friedrich Wilhelm Bünnecke, Johann August Max Burekhardt, Fritz Drescher, Heinrich Ebertz, Max Ehrhardt, Christoph Wilhelm Endres, Fritz Faulenbach, Christian Detlev Fehlandt, Bernhard Karl Christian Gaab, Georg Hillmer, Otto Hobein, Fritz Koppen, Hermann Krüper, Johannes Gustav Adolf Kuhler, Robert Karl Laureck, Albert May, Johann Heinrich Michel, Theodor Mücke, Richard Müller, Johann Nikolaus Oessenich, Friedrich Pack, Georg Christian Eugen Pfeifer, Karl Friedrich Julius Picard, Gustav Hermann Friedrich Rost, Richard Ruland, Georg Sauer, Ludwig Sauermann, Joh. Herm. Christian Ernst Wilhelm Theodor Schiefferdecker, Clemens Schneider, Wilhelm Schnitte, Wilhelm Stammer, Karl Gustav Streng, Heinrich Stuchtey, Wilhelm Fritz Johannes Stuckmann, Hugo Tag, Bernhard Wallraf und Friedrich Gustav Weyrauch, sowie die Forst-assessoren Georg Aug. Herm. Brause, Franz Ludw. Karl Christoph Diedrich, Paul Friedr. Helmecke und der Forstreferendar Franz Benedict Rutschmann.

### Bayern.

Der Regierungs- und Kreisbaurath Eugen Gigl in Augsburg wurde, seiner Bitte entsprechend, in den dauernden Ruhestand versetzt und demselben in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienstleistung der Titel und Rang eines k. Ober-Baurathes verliehen, auf die Regierungs- und Kreisbaurathstelle für das Ingenieurfach bei der Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg der Regierungs- und Kreisbaurath Joseph Karl in Ansbach auf Ansuchen versetzt, auf die Regierungs- und Kreisbaurathstelle für das Ingenieurfach bei der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken der Bauamtmann Adolf v. Saint-George in Nürnberg befördert, auf die Bauamtmannstelle bei dem Strafsen- und Flussbauamte Nürnberg der Bauamtmann Joseph Dürr in Kaiserslautern seiner Bitte entsprechend versetzt, auf die Bauamtmannstelle bei dem Strafsen- und Flussbauamte Kaiserslautern der Bauamtsassessor Joseph Frauenholz in Ansbach befördert, auf die Assessorstelle bei dem Strafsen- und Flussbauamte Ansbach der Bauamtsassessor Heinrich Döring in Kaiserslautern auf Ansuchen versetzt und die Assessorstelle bei dem Strafsen- und Flussbauamte Kaiserslautern dem Staatsbauassistenten Heinrich Süfs in Speyer verliehen.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Nichtamtlicher Theil.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

### Berliner Miethshäuser.

(Fortsetzung aus Nr. 22.)

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Lesern nach und nach eine Anzahl neuerdings in Berlin entstandener Miethshäuser vorzuführen, welche, namentlich was die Bildung ihrer Fronten anlangt, in wohlthuenden Gegensatz zu den üblichen Berliner Stuckpalästen treten und einer gesunden, dem Anscheine nach erfreulicherweise mehr und mehr an Boden gewinnenden Architekturrichtung angehören. Zu ihnen zählt das in der Zeit vom 1. Juni 1892 bis 1. April d. J. von dem Architekten H. Krenzel erbaute Wohnhaus Tauenzienstraße Nr. 12. Genau genommen kann Berlin auf dieses Haus keinen Anspruch machen; es steht ebenso wie die in Nr. 21 d. J. veröffentlichten Messel-Mittagschen Gebäude auf Charlottenburger Grund und Boden. Doch rechnet jener schmale, unnatürlich weit nach Osten vorgeschobene Weichbildzipfel Charlottenburgs mit allen seinen Daseinsbedingungen so sehr zu Berlin, daß man dazu berechtigt ist, diese Bauten als Berliner Miethshäuser anzusprechen.

Der Westen Berlins leidet unzweifelhaft daran, daß es den dort in neuester Zeit entstandenen Mietshäusern an sogenannten herrschaftlichen Mittelwohnungen, d. h. gediegen und mit allem der Neuzeit angemessenen Zubehör ausgestatteten Wohnungen von etwa fünf bis sieben Zimmern fehlt. An übergroßen, mit allem möglichen Luxus eingerichteten sogenannten „hochherrschaftlichen“ Wohnungen ist allenthalben Ueberfluß, und auch kleine Wohnungen bis zu vier Zimmern ergeben sich zahlreich selbst da, oder vielfach gerade da, wo der Plan in erster Linie auf die Gewinnung jener ganz großen Wohnungen angelegt ist. Sie liegen hofwärts und pflegen zur Beseitigung des Beigeschmacks der Hofwohnung als „Gartenwohnungen“ vermietet zu werden, obwohl der Genuß des Gartens häufig genug nur in dem Ausblick auf ein enges, mit einigen Rasenbeeten und Sträuchern bedecktes Fleckchen Hinterland besteht.

Das Krenzelsche Haus gehört schon in dieser Beziehung, also was seinen Grundriß anlangt, zu den rühmlichen Ausnahmen. Es enthält unter durchaus nutzbringender Verwerthung des 20 m breiten und etwa 48 m tiefen Grundstücks im Erdgeschoß zwei Wohnungen von fünf bzw. sechs Zimmern mit Zubehör, im ersten, zweiten und dritten Stock je zwei Wohnungen von sieben Zimmern (das Schrankzimmer mitgerechnet) und überdies im Vorderhause, welches allein mit einem vierten Stockwerk versehen ist, noch eine Wohnung von sechs Zimmern, verbunden mit zwei in der Mansarde des Quergebäudes gewonnenen Atelierräumen.

Die schmale Frontbreite zwang dazu, den in der Mittelachse befindlichen Eingang mit der polizeilich vorgeschriebenen Durchfahrt zu verbinden. Doch hat es der Architekt verstanden, dieser Durchfahrt durch geschickte Theilung und architektonische Ausbildung das Unbehagliche, Schlauchartige zu nehmen und sie zu einem Hausflur von überraschender Raumwirkung zu gestalten. Die Haupt-Geschoßstreppe tritt seitlich an und ist dann in der bekannten Weise über die Durchfahrt in die Mittelachse des Hauses hinübergezogen.

Trägt diese zweckmäßige Anordnung in Berliner Häusern sehr oft den Stempel dürftigen Nothbehelfes, so ist sie hier zum reizvollen Architekturmotiv geworden. Der untere Theil des Treppenhauses bildet eine besondere Zierde des Gebäudes, ohne sich durch übertriebene Ausstattung in unharmonischen Gegensatz zur Einrichtung der durch die Treppe zugänglich gemachten Wohnungen zu setzen. Ein gut geschmiedeter Thorweg bildet den Abschluß des Hausflures gegen die Straße. Flur und Treppenhause bis zum ersten Stock haben eine etwa mansshöhe Wandbekleidung aus farbig glasierten Mettlacher Fliesen und sind darüber in deutscher Weise bunt auf weißem Grunde flott bemalt. Im unteren Theile der Treppe sind die Stufen aus Untersberger Marmor, das Geländer aus Sandstein gefertigt, weiter oben bestehen Stufen und Geländer aus Holz und das Pannel ist gemalt.

Die Ausstattung und Einrichtung der Wohnungen ist diesem Aufgange und überhaupt dem herrschaftlichen Miethshause entsprechend durchgeführt, gediegen und behaglich, aber ohne jeden falschen Prunk.

Die zweckmäßige Grundrisseinteilung der Wohnungen in den Hauptstockwerken ist aus der nebenstehenden Abbildung ersichtlich. Die Anordnung der Vorderzimmer ist die in Berlin seit lange übliche, auch durch die Einwirkungen der zur Zeit geltenden Bauordnung nur wenig veränderte. Angenehm ist die Kürze der Seitenflügel, die sich aus der quadratischen Form des Hofes ergibt. Um letzteren sind an den drei zurückliegenden Seiten die Neben- und Wirtschaftsräume gereiht, während die Schlafzimmer willkommenen Ausblick auf den Hausgarten haben. Ein Gewinn für die nach Süden belegenen Vorderzimmer sind die halb eingezogenen, halb vor die Front hinausgebauten Balcone reichlicher Abmessungen und der freilich immer je zwei Wohnungen gemeinsame Mittelkerker, Architekturmotiv, durch welche die Front vornehmlich ihr Gepräge erhalten hat. Im vierten Stock sind den seitlichen Räumen der hier durchgehenden Wohnung breite Lauben vorgelegt, und das Mittelzimmer hat über dem Erker einen freien Altanaustritt.

An der für eine Zusammenstellung von Werksteingliederungen und Putzflächen in sehr angenehmen Verhältnissen und guten Deutschrenaissanceformen entworfenen Front haben aus Rücksichten der Rentabilität allerdings nur einzelne, den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzte Bautheile (z. B. Giebelkrönungen) aus natürlichem Stein (Sandstein) gefertigt werden können. Zumeist sind die Gliederungen in Cementputz hergestellt worden. Die Flächen sind in verlängertem Cementörtel geputzt, eine Mischung, in der auch die vorsichtigen, gut stilisirten und am richtigen Platze sitzenden Flächenornamente durch die geschickte Hand des Bildhauers Giesecke frei auf die Wand modellirt sind. Die durchbrochenen Balconbrüstungen bestehen aus Kunstsandstein.

Die Gesamtkosten haben einschließlich der schmiedeeisernen Umwährung des Vorgartens an der breiten Tauenzienstraße 218 300 Mark betragen, das sind bei 606 qm hebanter Grundfläche ungefährr 360 Mark auf das Quadratmeter. Hd.

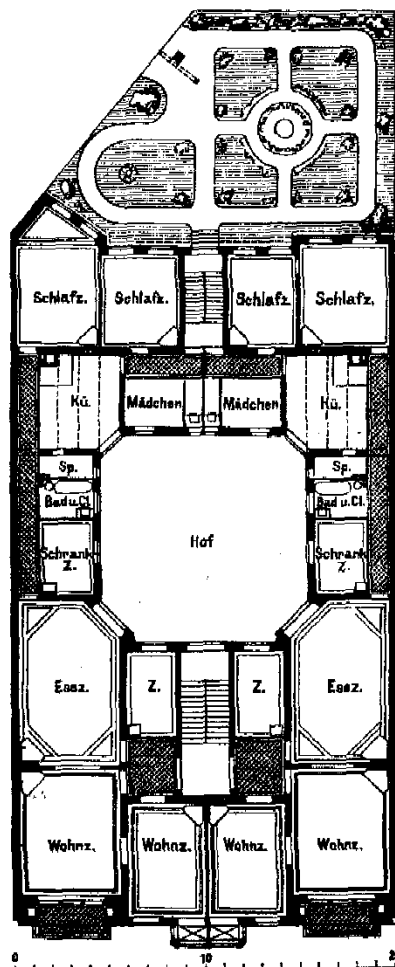


Abb. I. Grundriß der Obergeschoße.

### Johann August Nahl.

Von Paul Seidel.

Für die innere Ausschmückung der ersten Bauten des Großen Königs nach seinem Regierungsantritte in Charlottenburg und Potsdam (Stadtschloß) ist die Thätigkeit des Bildhauers Johann August Nahl von großer Bedeutung, ja wir müssen ihm die Erfindung und Leitung eines großen Theiles der in diesen Bauten bis zum Jahre 1746 ausgeführten Innendecorationen zuschreiben. Unter seine Arbeiten zählen im neuen Flügel des Charlottenburger Schlosses die schöne Decoration der Decke des Treppenhauses mit der Darstellung

der vier Jahreszeiten durch Gruppen von lebensgroßen Figuren. Abgeschlossen wird diese Decoration durch das Gemälde Pesnes, das Prometheus darstellt, wie er das Feuer auf die Erde bringt, und das noch dadurch besonders interessant ist, daß der Künstler dem Prometheus in unverkennbarer Weise die Züge des jugendlichen Königs gegeben hat. Andere Arbeiten sind die schönen Thüren mit ihren Superporten in den beiden Sälen dieses neuen Flügels und wohl überhaupt die Leitung der ganzen Decoration in dieser Wohnung

Friedrichs des Großen. Auch die Ausschmückung der Wohnung des Königs im Potsdamer Stadtschloß lag in Nahls Händen; doch wurde er in der Ausführung seiner Modelle von anderen Kräften, namentlich den beiden Hoppenhaupts unterstützt. Von dem Theater hat sich leider nichts erhalten, da es unter König Friedrich Wilhelm III. zu Wohnungen umgebaut wurde. In der Wohnung des Königs sind aber noch mehrere von ihm decorirte Räume unberührt geblieben, so namentlich der Concertsaal und das kleine Cederncabinet mit seiner Verzierung von vergoldeter Bronze. Auch wo Nahl nicht persönlich thätig war, scheint er eine Art von Direction ausgeübt zu haben, denn er vollzieht, allerdings im Namen des Intendanten Knobelsdorff, einen Vertrag mit dem Bildhauer Calame über die

Ausführung der Marmorgalerie zwischen Treppenhause und großem Saal. Auch außerhalb des Schlosses war Nahl thätig. Für die Balustrade an der Havel verfertigte er zahlreiche der nicht mehr erhaltenen Gruppen und Vasen, außerdem für die Colonnade zwei der colossalen Ringergruppen. Bei seiner umfangreichen Thätigkeit mußte er sich vielfach nur mit der Anfertigung der ersten Entwürfe begnügen. So machte er für die große Gruppe im Teiche des Lustgartens am Stadtschloße die Zeichnungen und Modelle, die dann von Benkert und Heymüller ins große übertragen und von Giese in Blei gegossen wurden. Auch für die Wohnung des Großen Königs im Berliner Schlosse und für Sanssouci ist Nahl thätig gewesen, und es würde sich verlohnen seiner Thätigkeit einmal bis ins einzelne nachzugehen; denn das, was sich von derselben erhalten hat, beweist, daß er der fähigste und bedeutendste der Decorationsbildhauer war, die Friedrich der Große für seine Bauten heranzuziehen wußte. Um so eigenthümlicher berühren uns daher einige im Geheimen Staatsarchive aufbewahrte Actenstücke, die sich auf das plötzliche Verschwinden Nahls aus Potsdam und Berlin beziehen, da sie uns einen überraschenden Einblick darein thun lassen, wie die persönliche Stellung eines derartigen Künstlers in den ersten Regierungsjahren Friedrichs eigentlich war. Als Hauptgrund seiner Flucht giebt Nahl nämlich

an, daß sich die Officiere in seiner Charlottenburger und Potsdamer Wohnung nach Wohlgefallen einquartiert und ihn mit Gewalt aus seiner Werkstatt und Wohnung vertrieben hätten.

Doch lassen wir die Acten selber reden. Das erste Schreiben ist die Mittheilung des Cabinetsrathes Eichel an den Minister v. Arnim, daß Nahl geflohen sei, und daß der König die Verfolgung des Flüchtlings befohlen habe.

Eingelaufen den 19. Juli 1746 frühe halb vier Uhr.

Expediatur das Höchst anbefohlene quam citissime. Datum ut supra. v. Arnim.

Auf allergnädigsten Befehl Sr. Königl. Majestät habe des würl. Geheimen Etats-Ministre Herrn von Arnim Excell. melden sollen, daß da der Bildhauer Johann August Nahl, welcher eigentlich zu Berlin etabliret gewesen, sich aber die mehreste Zeit hier und zu Charlottenburg aufgehalten und die Bildhauer Arbeit zu den Königl.

lichen Bauten gefertiget hat, ohne einige Ursache heimlich von hier aus weggegangen ist und alle bey ihm bestellte und accordirte Königl. Arbeit liegen lasen, vom 11ten dieses aber aus Drefsden an seinen allhier wohnenden Bruder, einen Perruquenmacher — geschrieben hat, wie dafs er nicht wieder kommen, sondern seinen Weg nach Strafsburg nehmen, und vorerst allda bei seiner Frauen Bruder und Verwandten bleiben wolle. Als Se. Königliche Majestät wollen, daß Ew. Excellenz sonder den geringsten Zeitverlust veranlassen möchten, damit gedachter Bildhauer sofort mit Steck-Briefen verfolgt, auch nomine Ministerii gehöriger Orthen nach Drefsden und Bareuth pp., ja so gar nach Strasburg geschriebe und um dessen arretirung und extradition angesuchet werden sollte. Da Sr. M. aller-

gnädigst wollen, daß sothane Schreiben noch mit den morgen abend von Berlin gehenden Posten gehöriger Orthen abgeschickt werden sollen, so habe ich nicht anstehen wollen, solches an Ew. Excellenz sogleich zu melden und mit diesen einen expressen Feldjäger abzusenden, vor mein particulier mich übrigens zu Deroselben gnädigen wohlwollen mich unterthänig empfehlend

(gez.) Eichel.

In höchster eyl. Potsdam den 18ten Jul. 1746 abends nach 9 Uhr.

Schon vom folgenden Tage ist der hinter Nahl erlassene Steckbrief datirt:

Demnach der hiesige Bildhauer Johann August Nahl, welcher die Bildhauer Arbeit zu denen Königl. Bauten in Potsdam und Charlottenburg bisshero verfertiget, ohne einige Ursach heimlich von hier entwichen und alle bey ihm bestellte und accordirte Königl. Arbeit liegen lasen, auch besage seines an seine hiesige Verwandten von Dresden aus erlassenen Schreibens sich über Bareuth nach Strafsburg zu seiner Frauen Bruder und Befreundte zu begeben willens ist. Als werden alle hohe und Nieder-Gerichte, Magistrate und Beamten auch Gerichts-Obrigkeiten, Schultzen und Gemeinden welchen dieses zu händen kommen dürffte, dienstfreundlich ersuchet und gebethen vorgedachten Johann August Nahl aller Orten und Enden, wo er anzutreffen so fort arretiren, und in sichere Verwahrung bringen, auch Uns davon beliebige Nachricht zukommen zu lasen, damit sodann wegen seiner Extradition, die gewöhnliche Requisition und zu seiner Abholung die nöthige Anstalt geschehen möge.

Welche geneigte Recht-Hülffe in allen Fällen willig und gern hiesiger Orten erwiedert werden soll.

Berlin, den 19ten July 1746.

Königliche Preussische Verordnete Würcklich Geheimte Rätthe.

(gez.) v. Podewils. Arnim. v. Bocke.

Steck-Brief.

Betreffend die Arretirung des hiesigen entwichenen Bildhauers Nahls welcher von Dresden aus seinen Weg über Bareuth nach Strafsburg nehmen will.

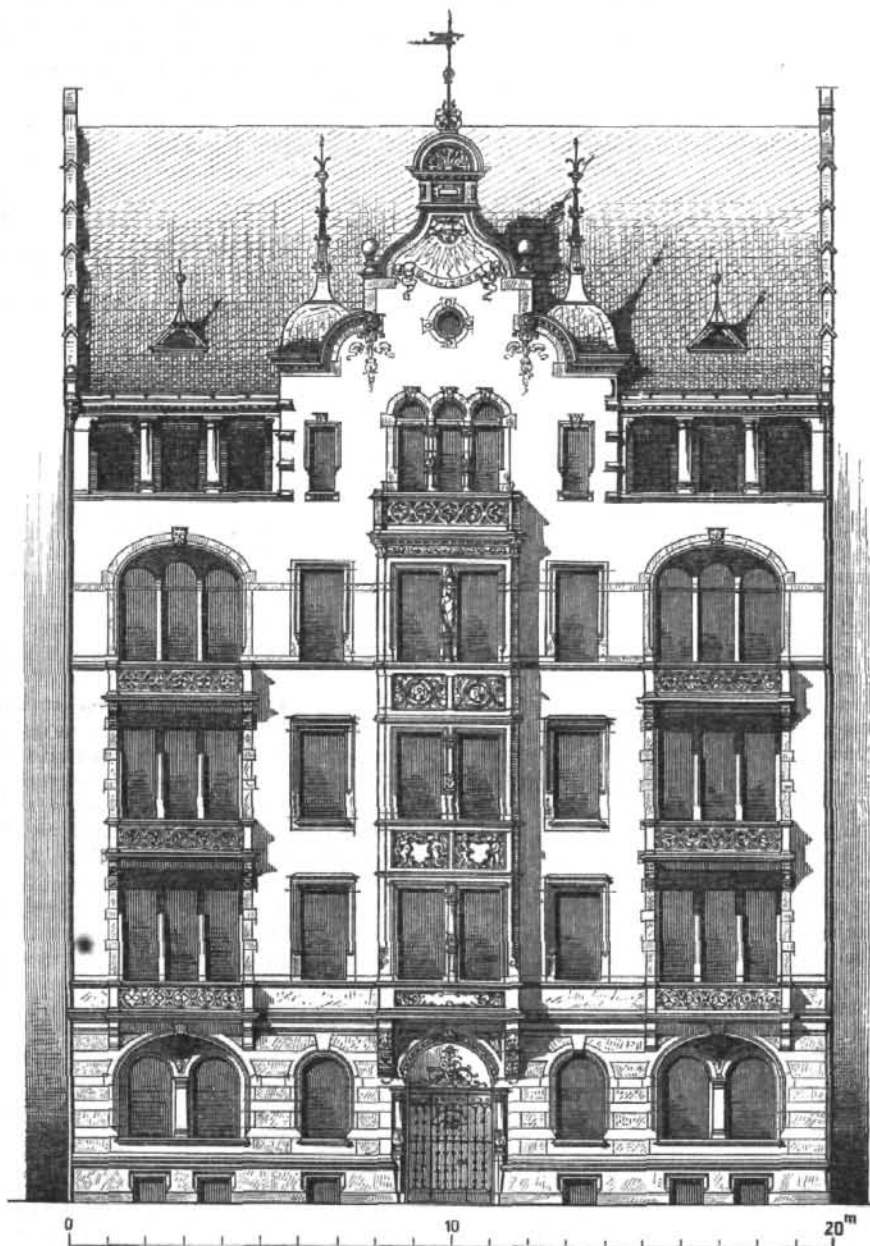


Abb. 2. Strafsenfront des Hauses Tauenzienstraße Nr. 12. Berliner Miethshäuser.

Ahé meldet den 20. Jul. 1746 dafs auf Befehl des Herrn v. Arnim Ex. dieser Steckbrief reponirt werden soll da nach Dresden, Bayreuth und Strafsburg Briefe mit der Post abgegangen sind.

Das nach Strafsburg gerichtete Schreiben hat Erfolg, und Bürgermeister und Rath der Stadt übersenden das Protocoll eines Verhörs, das sie mit dem in Strafsburg befindlichen Nahl haben anstellen lassen:

pra. 14. Aug. 1746.

Hochwohlgebohrne, Edle, Gestrenge und Hochgelehrte, denenselben seyen unsere willige Dienst zuvor, Insonders Hoch und vielgeehrte Herren und Freunde.

In schuldigster Beantwortung Dero unterm 19<sup>ten</sup> July jüngst Uns gesandtes hochgeehrtestes Schreiben und dardurch gethanes ansinnen den Bildhauer Johann August Nahl in Unsere Haft einziehen zu lassen, werden Ew. Hochwohlgebohren durch beygehenden anchluss desselben würcklichen arrests benachrichtiget, Gleichwie aber die darinn angezogene Ursachen seines dortigen auftritts und besonders dessen seith Zehn Jahr alhier besitzenden Bürgerlichen Stand, die auslieferung ohne eigentlichen Befehl Unsers Allergnädigsten Königs in entstehung zuvor erhaltener Versicherung, dafs solcher nach geendigter bestimmter Arheit in einer gewissen anberaumenden leidentlichen Zeith die Rückkehr zu hiesigen Landen wieder freigestellet und gegönnet werden wird, Unserer seiths zu unternehmen nicht thunlich wäre, und Wir jedoch den gegen Ihre Königlichen Majestät in Preussen tragenden unterthänigsten respect zu bezeugen trachten; So werden Ew. Hochwohlgebohren falls die extradition ermelten Nahlen begehret werden sollte, sich über obiges ansuchen hochgeneigt zu erklären umb so weniger erschwären wollen, als der unseren Bürgern zu leisten schuldige Schutz, erwehte Vorsehung zu gebrauchen, von Uns erfordert, die Wir unter treulicher empfehlung des Allgewaltigen Gottes Hulde verharren

Ew. Hochwohlgebohren Dienstbereitwillige

Der Meister und der Rath der Statt Strafsburg.

Strafsburg, den 6<sup>ten</sup> Augusty 1746.

Anno 1746 Montags den 1. Augusty Wurde Johann August Nahl zufolge E. E. grossen Raths Erkaentnuß von hentigem Tag gehört und befragt als folgt.

Befragt, wie er heisse, was und woher er seye, wie alt und welcher Religion?

Sagt er heisse Johann Augustus Nahl, er seye Bürger alhier und seiner profession ein Bildhauer, in seinem sechs und dreysigsten Jahr und Augspurgischer Confession zugethan.

Befragt wo er her gebürthig und wo er sich gewöhnlich aufhalte?

Sagt er seye von Berlin gebürthig, ausserhalb aber und zwar in seinem siebenden Jahr auferzogen, seit fünf Jahren habe er sich in Berlin, Potsdam und Charlottenburg aufgehalten. Befragt warumb und seit wann er das dasige Reich verlassen! Sagt er seye vor vier Wochen von Potsdam nacher Berlin und sodann über Bareith hierhergekommen, alwo er heut vor vierzehn Tagen angelangt, die ursach seines auftritts rühre her von verschiedenem Mißvergnügen, nemlich dafs man ihm verschiedene freyheiten versprochen, deren man ihn nicht geniefsen lassen, sonderlich da die Officiers sich nach wohlgefallen in seine Wohnung zu Potsdam und Berlin einquartiert, ihn seine Werckstatt und Zimmer mit Gewalt aufraumen machen, zu deme habe er von verschiedenen arbeits die Zahlung noch aufstehen, ohnerachtet er sich solche zu erhalten, viel bemühet, weswegen er auch seinen ganzen Werckzeug bekannter weifs verkauft, indeme die oftmahlige Zerstörungen ihm zu verdriesslich gefallen, er wisse nicht warumb man ihn Handvest gemacht, indeme er durch keine Besoldung, noch bereits verdungene oder angefangene arbeits an den Berlinischen Hof gebunden seye, es wäre denn man müste von ihm praetendiren, dafs er verschiedene anschläge und Zeichnungen, deren execution nicht allerdings anbefohlen worden ausführen sollte, doch seyen zu denen würcklich befohlenen arbeits die benötigte leuth, welche ihre besondere Verding haben, bestellt, und mit deren Verfertigung beschäftigt, man werde ihm auch nicht aufbürden können, dafs er einiges Geld zum voraus empfangen, dann ihm nach der seinem dasigen Bruder hinterlassenen Specification noch ohngefehr Zweyttausend siebenhundert Reichs Thaler mit einbegriff derer zu Charlottenburg verfertigten zwey und zwanzig Thürflügeln zukommen werden, jedoch wolte er ohnerachtet aller obangezogener Umstände, wann es von Ihre Königlichen Majestät in Preussen befohlen würde, sich wieder nach Berlin begeben, vermittelst

dafs man ihm einen ruhigen sitz vor der soldatesque verschaffen, mit zu vieler arbeitslast nicht beladen und ihm die freyheit nach deren aufsertigung wieder hieher zu kommen vergönnen, auch die gebabte Reiskösten vergüthen wolte; Inzwischen aber wäre ihm sehr beschwärllich eine gefängnuß zu hüten, da er mit keiner Mißthat beschwähret und im geringsten keine ursach dazu gegeben, er hoffe daher, dafs ein Löblicher Magistrat ein gnädiges einsehen und seine Haft in einen Haufs arrest, wo nicht möglich wäre, ihm die völlige freyheit zu gestatten, gnädig zu verwandlen, nicht versagen wird, Mafsen er erbiethig, snfficiante Caution zu leisten, dafs er nicht aufzutreten, sondern ferneren Befehl erwarthen werde, er würde seinem verspruch umb so treulicher nachkommen, als er sich in keine Gefahr begeben wolte, umb seines Bürgerrechts verlustig zu werden.

Nach geschעהner ablefsung und wiederholter hejahung hat Constitut. sich unterschrieben; unterschrieben Johann Augustus Nahl, Rauch, Nicart vnd Silberrad mit Handzug.

Collationirt Nicart.

Verzicht actuarius.

Auf einem Umschlag:

Nachdem des Königs Majest. die von des wirklich Geheimen Etats Ministres mir gnädig communicirte hierin zurück kommende Anlage Allerhöchst selbst gelesen, darauf aber zur allergned. Resolution ertheilet haben, wie Sie den p. Nahl nicht wieder zurück zu haben verlangeten, so ferne es an dem wäre, dafs er ein Bürger von Strafsburg sey; Als habe solches auf allergndst. Befehl wohlgedachter Seiner Excellenz hierdurch schuldigst zu melden, nicht ermangeln sollen.

(g.) Eichel

Potsdam den 16. Aug. 1746.

An

den Meister und Rath der Stadt Strafsburg

Wegen des von hier entwichenen Bildhauers Johann August Nahls.

Wir erkennen mit vieler Dankbarkeit die von Unserm Hochgeehrten Herrn bey Arretirung des von hier entwichenen Bildhauers Johann August Nahls (darum wir unterm 19<sup>ten</sup> Julii a. c. bey denenselben Ansuchung gethan) Uns bezeigte Willfährigkeit, und haben nicht ermangelt, Sr. Königl. Majestät Unserem Allergnädigstem Herrn zu Dero weitem Entschliessung die Einziehung des gedachten Nahls, wie auch Unserer Hochgeehrten Herrn Erklärung wegen dessen Auslieferung vorzutragen. Da aber Höchstdie selben diesen Nahl, da derselbe ein Bürger aus Strafsburg seyn soll, nicht zurück verlangen, so haben Unsern Hochgeehrten Herren wir Höchst gedachter Sr. Königl. Majestät Declaration bekannt zu machen, keinen Anstand nehmen, dieselben auch versichern sollen, dafs bey allen Vorfällen Wir wiederum denenselben zu Erweisung annehmlicher Dienstgefälligkeiten stets willig und bereit sein werden.

Berlin, den 20. August 1746.

(g.) Arnim.

Fügen wir diesen interessanten Actenstücken noch einige biographische Notizen über Nahl hinzu. Sein aus Ansbach gebürtiger Vater, der Bildhauer Johann Samuel Nahl, war unter Schlüter in Berlin thätig, doch wissen wir über seine Arbeiten nichts weiter, als dafs er bei der Herstellung des Piedestals und der Eckfiguren für das Reiterdenkmal des Grossen Kurfürsten theilhaftig war. Im Jahre 1715 macht er durch die Erfindung eines ausgeglich wetterfesten Gipses von sich reden, aus dem er im Freien ausdauernde Statuen usw. herstellen will. Es wird auch eine Commission zur Untersuchung dieser Erfindung eingesetzt, von deren Thätigkeit wir aber nichts weiter vernehmen.

Unser Johann August wurde am 29. August 1710 in der Nicolai-Kirche in Berlin getauft, ging aber schon als Kind mit seinem Vater fort, ohne dafs wir über die ersten Jahrzehnte seines Lebens näheres erfahren. Er scheint längere Zeit in Strafsburg gelebt und gearbeitet zu haben, da er dort das Bürgerrecht besafs. Von hier kam er 1741 oder 1742 nach Berlin, wo er bei den glänzenden Bauten des jungen Königs in der oben geschilderten Weise eine reiche Thätigkeit fand. Nach seiner Flucht aus Berlin wandte sich Nahl von Strafsburg nach der Schweiz und später nach Cassel, wo er unter Hinterlassung zahlreicher Werke im Jahre 1781 gestorben ist. Auch die Kinder Nahls, Johann Samuel als Bildhauer und Johann August d. J. als Maler, wufsten sich in ihrer Kunst einen berühmten Namen zu machen.

## Der Bau des zweiten Gleises der Gotthardbahn.

Als am 1. Juni 1882 die Gotthardbahn\*) dem Verkehr übergeben

\*) Vgl. die eingehenden Mittheilungen über die Gotthardbahn von E. Gerlich im Jahrgang 1882, S. 177, 188, 202 und 212 d. Bl.; ferner Jahrgang 1888, S. 95 d. Bl., Mittheilung über das zweite Gleis der ersten Strecke Faido-Airolo.

wurde, war die gesamte Linie bekanntlich eingleisig, nur der grosse Tunnel zwischen Göschenen und Airolo war von Anfang an für die Anlage zweier Gleise hergestellt und das zweite Gleis im Tunnel im Jahre 1883 in Betrieb genommen worden. Schwerlich hätte es damals jemand für möglich gehalten, dafs schon binnen fünf Jahren nach der



Betriebseröffnung die Nothwendigkeit eintreten werde, mit der Legung des zweiten Gleises für die gesamte Gebirgsstrecke von Erstfeld bis Biasca vorzugehen, und daß diese gewaltige und gefährliche Arbeit bei voller Aufrechterhaltung des Betriebes bereits bis Ende Mai d. J. völlig zum Abschlusse gelangt sein werde. Ueber die Gründe, welche die Verwaltung der Gotthardbahn schon so bald zu diesem bedeutenden Schritte veranlaßten, finden wir näheres in einem Vortrage des Obergeringieurs Schrafl, gehalten auf der 35. Hauptversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 24. September d. J. in Luzern, und entnehmen demselben nach einer Veröffentlichung in der Schweizerischen Bauzeitung die nachstehenden Mittheilungen.

Nachdem durch den Artikel 2 des Internationalen Vertrages vom October 1869 vorgeschrieben war, daß die Gotthardbahn zwischen den Stationen Fluelen und Biasca zweigleisig herzustellen sei, hatte man später, als Geldschwierigkeiten eintraten und neue Unterhandlungen zwischen den am Unternehmen beteiligten Staaten nothwendig wurden, in dem Nachtragsübereinkommen vom 12. März 1878 festgesetzt, daß die beiden Steilrampen Erstfeld-Göschenen und Airolo-Biasca nur eingleisig ausgebaut, im Unterbau jedoch von vornherein insoweit zweigleisig angelegt werden sollten, als die spätere Erweiterung des Bahnplanums im Betriebe überhaupt nicht oder doch nur mit erheblichem Mehrkostenaufwand ausführbar sei. Zufolge dieser Bestimmung wurden, mit Rücksicht auf die dringend gebotene äußerste Sparsamkeit für die Tunnel die erweiterungsfähigen eingleisigen Querschnitte (nach Pressel-Kaufmann), und zwar mit überhöhtem

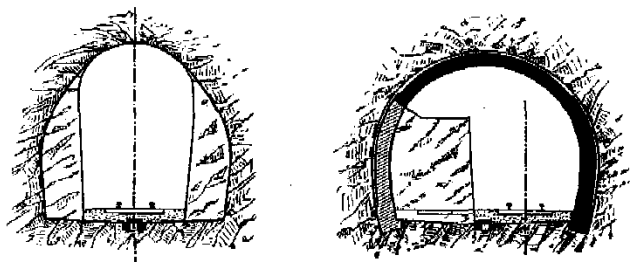


Abb. 1. In der Tunnelachse erweiterungsfähige Querschnitte.      Abb. 2. Einseitig erweiterungsfähige Querschnitte.

Profil bei symmetrischer Lage des Gleises, nach Abb. 1, oder mit einseitiger Anordnung des Gleises und stehenbleibender Strosse, nach Abb. 2, angewendet. Widerlager und Pfeiler größerer Brücken, deren Gründung nicht auf Felsen oder festem Boden erfolgte, wurden zweigleisig ausgeführt.

Die Ersparnisse, welche bei dem Bau gegenüber dem Vorschlage von 1879 erzielt worden waren, boten den ersten Anlaß, bei den Verhandlungen des schweizerischen Bundesraths mit den Regierungen der beiden anderen Subventionsstaaten in betreff der Verwendung der Ueberschüsse, den zweigleisigen Ausbau der Bergstrecke in Aussicht zu nehmen. Die Direction der Gotthardbahn, welche seit der Betriebseröffnung schon namhafte Summen zur Verbesserung der Bahn für Anlage von Schutzbauten, Erweiterung der Stationen, Vermehrung der Betriebsmittel usw. aufgewendet hatte, konnte zunächst leicht nachweisen, daß der Verkehr auf der Gotthardbahn die Herstellung des zweiten Gleises noch nicht erfordere, zeigte sich indessen mit Rücksicht auf die beobachtete stetige Verkehrszunahme geneigt, die vorbereitenden Arbeiten, wie Gründungen der im Hochwasser liegenden Brücken, Einbrüche in die stehen gebliebenen Tunnelstrossen u. dgl., alsbald zu beginnen; für die eigentlichen Hauptarbeiten aber sollte eine Bauzeit von etwa zwölf Jahren vorgesehen werden. Daraufhin wurde vom schweizerischen Bundesrath im October 1887 der Beginn der Arbeiten angeordnet. Der Fortschritt sollte derart erfolgen, daß das zweite Gleis am 1. October 1890 für die Strecke Airolo-Faido (19,8 km), 1892 für die Strecke Faido-Biasca (25,8 km) und 1896 für die Strecke Erstfeld-Göschenen (28,9 km) dem Betriebe übergeben werden könne. Nachdem die Arbeiten in den ersten beiden Jahren programmäßig vorgeschritten waren, führten die gemachten Erfahrungen wie auch die weiter eingetretenen Verkehrssteigerungen dahin, eine erhebliche Abkürzung der Bauzeit in Erwägung zu ziehen. Man glaubte insbesondere, daß die zu fordernde erhöhte Anspannung des gesamten beteiligten Bau- und Betriebspersonals während einer kürzeren Bauzeit größere Gewähr für die Betriebssicherheit biete und leichter durchführbar sei, und daß eine angespanntere Bauhätigkeit bei den als gut erprobten Sicherungsmaßnahmen unbedenklich sei. Trotz der unvermeidlichen Mehrkosten für Bauleitung und Bauinventar erklärte sich auf Grund dieser Erwägungen die Direction der Gotthardbahn schließlich bereit, das zweite Gleis der Bergstrecke unter gewissen Vorbehalten um drei Jahre früher, also bis zum 1. October 1893 fertig zu stellen. Inzwischen hatte sich der Verkehr so gesteigert, daß die

Zahl der täglichen Züge des Sommerfahrplanes auf der Strecke von Erstfeld bis Göschenen von 30 im Jahre 1883 auf 50 im letzten Jahre angewachsen war. Da für die Erweiterungsarbeiten in den Tunneln als Arbeitszeit nur die längeren nächtlichen Zugpausen zur Verfügung standen, so lag die Gefahr nahe, daß bei Einschlebung weiterer Züge auch während der Nachtstunden, der Arbeitsbetrieb in den Tunneln schließlich völlig in Frage gestellt werde. Dies führte im weiteren Verlaufe zu einer noch größeren Beschleunigung der Arbeiten, wodurch es erreicht wurde, daß die letzte Theilstrecke Ende Mai d. J., also noch vier Monate vor der zuletzt vereinbarten Frist vollendet ward.

Bei der Ausführung wurde von der früher angenommenen Lage des zweiten Gleises vielfach abgewichen, es wurden mehrfach Uebergänge von der einen auf die andere Gleisseite nöthig, welche ein Abbinden und Verschwenken des Oberbaues bedingten. An einer Stelle, bei Faido, führte man sogar das neue Gleis um einen Bergvorsprung herum, während das alte denselben mit einem Tunnel durchfährt. Die Schwierigkeiten der Bauausführung im einzelnen, welche durch die klimatischen und örtlichen Verhältnisse der Gotthardbahn bedingt sind, wurden dabei durch die Rücksichten auf die ungefährdete Durchführung des Betriebes noch beträchtlich gesteigert.

Dabei konnten die Arbeiten nur in kleineren Losen an durchaus zuverlässige Unternehmer vergeben werden, während gefährliche oder besonders schwierige Ausführungen, wie die Erweiterung einiger Tunnel mit Voreinschnitten, in eigener Unternehmung der Verwaltung bewirkt wurden. Die Erd- und Felsgewinnung auf freier Strecke umfaßte 520 000 cbm; in 25 Tunneln mußten im ganzen 11 724 m Tunnellänge erweitert und zum Theil mit Mauerwerk bekleidet werden, was 183 000 cbm Tunnelausbruch und 29 000 cbm Mauerwerk erforderte.

Bei Verbreiterung der Brücken und Durchlässe — es handelte sich hierbei um Herstellung von mehr als 36 000 cbm Mörtelmauerwerk — arbeitete man die vorstehenden Mauerwerksblossen ab, stieß stumpf an das alte Mauerwerk an und vermied sorgfältig, gleichzeitig auf altem und neuem Mauerwerk aufzubauen. Die Abb. 3, welche die Verbreiterung für den 52 m hohen Mittelpfeiler der Kerstelenbachbrücke bei Amsteg zeigt, giebt eine Darstellung des allgemein angewandten Verfahrens. Der Erfolg war ein guter, denn weder hier noch an anderen Bauwerken zeigten sich irgend welche erhebliche Risse oder Abtrennungen am Zusammenstoße der neuen mit der früheren Arbeit.

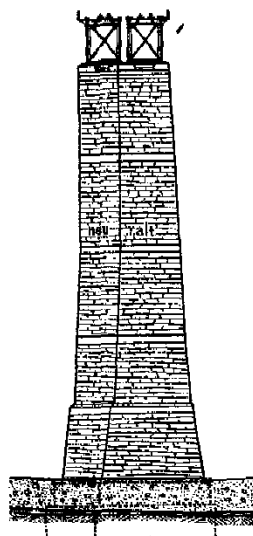


Abb. 3. Mittelpfeiler der Kerstelenbachbrücke bei Amsteg.

Der Brückenüberbau für das zweite Gleis wurde anfänglich gleich dem für das vorhandene Gleis hergestellt, nur vermied man es, die Ueberhöhung in den Krümmungen durch Keilschwellen und Sattelbölder zu erzielen, erreichte den Zweck vielmehr einfacher durch Schiefstellen des ganzen Ueberbaues, durch verschiedene Höhenlage der Auflager, durch Neigung der Querträger und Anordnung der Schwellenträger in ungleicher Höhe. Später indessen, bei der zweiten Hauptstrecke Faido-Biasca und bei den Brücken zwischen Gurtellen und Wasen, wurden stärkere Abmessungen für die Ueberbauten gewählt, weil man inzwischen zu einer schwereren Locomotive übergegangen war und für gewisse Theile des Tragwerks ein etwas geringeres Maß der zulässigen Beanspruchung als zweckmäßig erkannt hatte. Für die Brücken zwischen Erstfeld und Gurtellen sowie zwischen Wasen und dem Naxbergtunnel kam zum ersten Male in der Schweiz zu allen Bautheilen Material aus Thomas-Flusseisen zur Verwendung, welches in basischen Birnen erblasen worden war. Das Gesamt-Eisengewicht der neuen Ueberbauten beläuft sich auf 5229 t, wovon 2097 t auf Flusseisen entfallen.

Auf der Nordrampe mußten drei größere schiefe Brücken von 40,3, 44,9 und 56 m Stützweite aus der bisherigen Lage in der Achse der doppelgleisigen Bahn um 2,5 m seitwärts verschoben werden, nachdem die Widerlager beiderseits mit schmalen Anbauten versehen worden waren. Die Ausführung erfolgte anstandslos an je einem Sonntage ohne Störung des Betriebes in der Pause zwischen zwei Personenzügen.

Der Oberbau des zweiten Gleises besteht für die Strecke Airolo-Faido aus 12 m langen Stahlschienen von 37 kg metrischem Gewicht auf je 15 Stück fußeisernen, 58 kg schweren Querschwellen mit veränderlicher Kopfplattenstärke. In den beiden andern Strecken kamen für die größeren Tunnel 12 m lange Stahlschienen von 48 kg, im übrigen von 46 kg metrischen Gewichte, auf je 16 Stück 66 kg schweren

Flusseisenquerschwellen mit Einschnürung und durchgehends 12 mm starker Kopfplatte zur Verwendung.

Beim Umbau der Stationen wurden Spitzweichen möglichst vermieden. Außer auf den Endpunkten der Steilrampen Erstfeld, Göschenen, Airolo und Biasca sind Spitzweichen nur auf den Zwischenstationen Gurtellen und Faido zugelassen, um die Verschiebewegungen der zu überholenden Züge zu vereinfachen; auf den übrigen Zwischenstationen können die zu überholenden Züge die Hauptgleise nur durch Zurücksetzen freimachen.

Von besonderer Bedeutung waren die Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung des Zugverkehrs während der Streckenarbeiten. Während der nächtlichen Erweiterungsarbeiten in den größeren Tunneln waren die betreffenden Theilstrecken durch je zwei Endstationen derart gedeckt, daß kein Zug eingelassen wurde, ehe nicht die Eintrittstation sichere Kunde davon hatte, daß die „Bahn frei“ war. Zur Ueberwachung waren in den längeren Tunneln außer den Bauaufsehern je drei vereidigte Signalwärter angestellt und an jedem Tunnelportal Buden mit Fernsprecher und elektrischem Meldewerk errichtet. Die Buden standen für jede Strecke mit je einer Centralstation in elektrischer Verbindung; jeder Signalwärter hatte durch Drehen einer Inductorkurbel seine Strecke nach der Centralstation hin „frei“ zu melden, und erst wenn auf dieser alle Klappen der Meldetafel herabgefallen waren, durfte ein Zug von hier nach der Arbeitstrecke eingelassen werden. Die Deckung von Arbeitsstellen auf offener Strecke

oder in kleinen Tunneln erfolgte bei Tage nach beiden Seiten hin, soweit erforderlich, mittels elektrischer Wendescheiben, die vom Bauplatz aus durch Signalwärter bedient wurden. Dabei wurde das vorhandene Betriebsgleis selbstverständlich zu Arbeitszügen vielfach und mit großem Vortheil benutzt.

Die Erweiterung der Fels-Ein- und Ausschnitte kostete für 1 Cubikmeter 2,6 bis 8 Franken, der Nachbruch der Strossen in den längeren Tunneln 11–14 Fr., in den kürzeren 7–11,50 Fr., das Trockenmauerwerk 4–10 Fr., häufliges Mörtelmauerwerk auf freier Bahn 13–20 Fr., für die großen Brücken 20–29 Fr., endlich das Widerlagermauerwerk in den Tunneln 16–25 Fr. Die wirklichen Ausgaben werden sich insgesamt (ohne Bauzinsen) auf rund 12,9 Mill. Fr. stellen, d. i. für die Strecken Erstfeld-Biasca von 90,19 und Bellinzona-Giubiasco von 3,15, zusammen von 93,34 km, 138 200 Fr. für 1 Kilometer.

Vor allen übrigen wichtigen Vortheilen, welche die Anlage des zweiten Gleises für den Betrieb gebracht hat, sei hier nur auf die außerordentliche Verbesserung der Tunnelluft hingewiesen, welche sich nach Beseitigung der zahlreichen Querschnittsverengungen alsbald ergab.

Die Bauleitung darf mit Genugthuung auf die in so kurzer Zeit und mit dem glänzendsten Erfolge bewältigte Arbeit zurückblicken, wodurch die Leistungsfähigkeit der wichtigsten schweizerischen Alpenverbindung zwischen Deutschland und Italien in so erheblichem Mafse gesteigert worden ist.

F. B.

### Aus dem Reichshaushalt für 1894/95.

(Schluß.)

#### IV. Einmalige Ausgaben für die Bauausführungen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Ordentlicher Etat.	Betrag für 1894/95
1. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Frankfurt a. M. (2 089 000), 7. Rate (5. Baurate)	287 000
2. Desgl. in Crefeld (730 740), letzte Rate (4. Baurate)	50 740
3. Zur Erwerbung eines Grundstücks und zur Herstellung von Posthaltereigebäuden an der Köpnick- und der Melchiorstraße in Berlin (630 000), 4. Rate (3. Baurate)	432 248
4. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Altona a. d. Elbe (683 000), 3. Rate	200 000
5. Desgl. in Brandenburg a. Havel (251 900), letzte Rate	51 900
6. Zur Herstellung eines neuen Postdienstgebäudes auf dem Personen-Betriebsbahnhofe in Köln a. Rhein (490 000), 3. Rate	150 000
7. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Dortmund (1 536 000), 3. Rate	450 000
8. Desgl. in Glauchau (260 000), letzte Rate	50 000
9. Desgl. in Halle a. d. Saale (1 359 000), 3. Rate	304 500
10. Desgl. in Mülhausen i. Elsaß (582 400), letzte Rate	257 400
11. Zu einem Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke in Schwerin i. Mecklenburg (393 000), letzte Rate	83 000
12. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Siegen (246 000), letzte Rate	46 000
13. Zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke in Thorn (184 000), letzte Rate	44 000
14. Zu einem Erweiterungsbau auf dem Grundstücks-complexe des Reichs-Postamts an der Leipziger- und der Mauerstraße in Berlin (2 142 000), erster Bauabschnitt, 2. Rate	700 000
15. Zur Erwerbung eines Grundstücks und zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Postzeitungsamt an der Königgrätzer- und der Dessauerstraße in Berlin (460 000), 2. Rate (2. Baurate)	269 600
16. Zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke Thurmstraße Nr. 23 in Berlin (180 000), letzte Rate	80 000
17. Desgl. auf dem Postgrundstücke am Postplatze in Dresden (415 000), 2. Rate	250 000
18. Desgl. auf dem Postgrundstück in Elberfeld (382 700), 2. Rate	135 000
19. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Herford (271 000), 2. Rate	130 000
Zu übertragen	9 971 388

	Uebertrag	3 971 388
20. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Pillau (181 000), letzte Rate	36 000	
21. Desgl. in Schneidemühl (324 000), 2. Rate	80 000	
*22. Desgl. in Biebrich (118 000), 1. Rate	50 000	
*23. Zu einem Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück in Bremen (150 000), 1. Rate	70 000	
*24. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Deutsch-Krone (157 000), 1. Rate	71 500	
*25. Zu einem Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück in Emden (221 400), 1. Rate	75 000	
*26. Zur Erwerbung eines Bauplatzes und zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Greifswald (430 285), 1. Rate	266 785	
*27. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Neisse (285 000), 1. Rate	80 000	
*28. Desgl. in Perleberg (144 000), 1. Rate	65 000	
*29. Desgl. in Potsdam (2 200 000), 1. Rate	220 000	
*30. Desgl. in Schwerin i. M. (644 500), 1. Rate	120 000	
*31. Desgl. in Uelzen (183 000), 1. Rate	70 000	
*32. Zum Erwerb e. Bauplatzes und zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Zabern (263 800), 1. Rate	140 000	
Summe	5 325 673	

#### V. Einmalige Ausgaben für die Bauausführungen der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

	Betrag für 1894/95
1. Zur Herstellung einer vollspurigen Eisenbahn von Mommenheim üb. Obermodern nach Saargemünd mit Abzweigung nach Saaralben (26 961 000), letzte Rate	8 205 750
2. Zur Herstellung einer vollspurigen Eisenbahn von Wingen über Meisenthal nach Münzthal (St. Louis) (3 050 000), 2. Rate	1 000 000
3. Zur gesonderten Einführung der Linie von Beningen in den Bahnhof Saargemünd, einschließlic der Umgestaltung der Personenstation (2 118 000), 2. Rate	800 000
*4. Für die Erweiterung des Bahnhofs Mülhausen-Nord, für die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen diesem Bahnhofs und dem Güterbahnhofe Mülhausen-Wanne, sowie für den Grunderwerb zu einer Verbindungsbahn mit der Linie Mülhausen-Basel (3 691 000), 1. Rate	1 500 000
*5. Für den Bau eines Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofs Hagenau (190 000), 1. Rate	100 000
*6. Zur Vermehrung der Betriebsmittel (2 000 000), 1. Rate	1 000 000
Summe	12 605 750

### Ueber Manganstahl.\*

Es gilt als hüttenmännische Regel, daß das von Fremdkörpern reinste Eisen, bei mäßiger Festigkeit und Härte, die größte Geschmeidigkeit und Zähigkeit besitzt, sowie daß durch Aufnahme von Fremdkörpern die Geschmeidigkeit und Zähigkeit geschmälert, die Festigkeit und Härte bis zu einem gewissen Grade gesteigert werden, die Festigkeit aber wieder abnimmt und nicht selten geringer wird, als die des reinen Eisens, wenn der Gehalt an Fremdkörpern ein

bestimmtes Maß überschreitet. Eine auffallende Ausnahme von dieser Regel bildet das Verhalten eines schmiedbaren Eisens mit reichem Manganhalte — des Manganstahles, wie wohl zuerst im Jahre 1888 durch die Veröffentlichungen von R. A. Hadfield näher bekannt geworden ist. (Vgl. *Proceedings of the Institution of Civil Engineers*, Band XCIII; *Journal of the Iron and Steel Institute*, 1888, II. Einige frühere, den von Hadfield dargestellten Manganstahl betreffende Mittheilungen wurden durch J. D. Weeks dem American Institute of Mining Engineers gemacht (*Transactions of the American Institute*, Bd. XIII, S. 233; auch *Iron*, Bd. XXVIII, S. 543).

\*) Nach dem Aufsätze von Ledebur „Ueber Manganstahl“. Stahl und Eisen, 1893, Nr. 12.

Einige von Hadfields Versuchsergebnissen sind in nebenstehender Tabelle zusammengestellt.

Die Ziffern sind aus einer langen Reihe von Versuchen herausgegriffen, die stets dasselbe Ergebnis lieferten: durch das Härten wird der Manganstahl zäher, wenn sein Mangangehalt mehr als 8 Hunderttheile beträgt; Wasser als Härtingsflüssigkeit benutzt, übt einen stärkeren Einfluss als das weniger rasch kühlende Oel. Auch bei Biege- und Schlagversuchen zeigte der in Wasser abgelöschte manganreiche Stahl ein höheres Maß von Zähigkeit als der langsam abgekühlte. Er verhält sich demnach wie Zinnbronze, der man ebenfalls durch Ablöschen in Wasser größere Zähigkeit und Geschmeidigkeit verleiht. Der gegossene und in gewöhnlicher Weise abgekühlte Manganstahl ist spröde. Auch der geschmiedete Manganstahl erweist sich als spröde und nicht übermäßig fest, wenn er in gewöhnlicher Weise abgekühlt wurde. Seine eigenthümlichen Eigenschaften, große Festigkeit neben großer Zähigkeit, erhält er erst, wenn man ihn glühend in Wasser ablöscht. Auch in dieser Beziehung bildet er eine Ausnahme, welche noch auffälliger ist, als seine bedeutende Festigkeit und Zähigkeit an und für sich. Die Regel ist, daß durch Ablöschen des glühenden Eisens seine Festigkeit gesteigert, seine Zähigkeit verringert wird; der Manganstahl mit hohem Mangangehalte wird nicht nur fester, sondern auch zäher. Die eigentliche Ursache des abweichenden Verhaltens ist noch nicht aufgeklärt.

Die Verwendung des Manganstahles hat sich bis jetzt, zumal in Deutschland, nur innerhalb ziemlich enger Grenzen bewegt. Die Ursache dafür wird zum großen Theil in der nicht unerheblichen Vertheuerung der Herstellung durch den Manganzusatz (mindestens etwa 25 Mark auf die Tonne) zu suchen sein. Eine weitere Vertheuerung tritt ein bei Verwendung des Stahles, sowohl des gegossenen als des geschmiedeten oder gewalzten, zu Gegenständen, die einer Bearbeitung durch Drehen, Hobeln, Bohren bedürfen, da der Manganstahl jener Bearbeitung einen größeren Widerstand entgegengesetzt, als gewöhnlicher Stahl. Mitunter kann freilich diese Vertheuerung reichlich durch die längere Haltbarkeit des fertigen Gegenstandes gedeckt werden; aber solche Fälle sind nicht sehr häufig. Immerhin bilden die Eigenschaften des Manganstahles einen lehrreichen Abschnitt der Metallurgie, auch wenn der Erfolg, den die Anwendung des Manganstahles findet, in Wirklichkeit nicht den von manchen Eisenhüttenleuten gehegten Erwartungen entsprechen sollte.

Behandlung der Versuchstäbe	Zusammensetzung des Manganstahles			Zugfestigkeit auf 1 qmm kg	Dehnung v. H.	Querschnitts- veränderung v. H.
	Kohlenstoff	Silicium	Mangan			
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt	0,52	0,37	6,95	39,9	1,5	—
Auf Weisgluth erhitzt, an der Luft abgekühlt				33,1	2,3	—
Auf Weisgluth erhitzt, in Oel abgelöscht				29,4	1,5	—
Auf Weisgluth erhitzt, in Wasser abgelöscht	0,61	0,30	9,37	36,5	1,5	—
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt				51,2	5,4	—
Auf Weisgluth erhitzt, an der Luft abgekühlt				59,2	15,6	—
Auf Weisgluth erhitzt, in Oel abgelöscht	0,85	0,37	12,29	59,9	14,8	—
Auf Weisgluth erhitzt, in Wasser abgelöscht				61,0	14,8	—
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt				61,7	3,5	8,0
Stark erhitzt, in Wasser abgekühlt	1,10	0,16	12,60	95,2	39,9	36,2
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt				61,6	2,3	—
Stark erhitzt, an der Luft abgekühlt				58,2	10,9	—
Stark erhitzt, in Oel abgelöscht	0,85	0,28	14,01	78,9	28,1	—
Stark erhitzt, in Wasser abgelöscht				84,6	27,3	—
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt				57,2	1,5	—
Auf Weisgluth erhitzt, an der Luft abgekühlt	1,54	0,16	18,4	72,5	14,0	—
Auf Weisgluth erhitzt, in Oel abgelöscht				86,5	26,5	—
Auf Weisgluth erhitzt, in Wasser abgelöscht				102,7	44,4	—
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt	2,10	0,46	21,7	80,4	0,8	—
Geglüht, an der Luft abgekühlt				50,9	0,8	—
Geglüht, in Wasser abgelöscht				83,5	10,1	—
Geschmiedet, wie gewöhnl. abgekühlt	2,10	0,46	21,7	56,4	8,6	—
Geglüht, an der Luft abgekühlt				52,8	11,7	—
Geglüht, in Oel abgelöscht				52,2	10,9	—

Vermischtes.

Der Reichshaushalt für 1894/95, über den vorstehend und in voriger Nummer ausführliche Zahlen-Mittheilungen gemacht worden sind, enthält unter den Allgemeinen Fonds des Reichs-Amtes des Innern, Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken, 62 000 Mark Unterstützung für das Germanische Museum in Nürnberg. In den Erläuterungen zu dieser Forderung wird mitgetheilt, daß durch den um die Entwicklung des Museums hochverdienten, im Herbst 1892 verstorbenen bisherigen ersten Director des Museums A. v. Essenwein ein anderweiter Organisationsplan für die Anstalt entworfen worden ist. Danach sollten künftig die Kosten der laufenden Unterhaltung persönlicher und sächlicher Art ausschließlich aus den zu diesem Zwecke zu erhebenden jährlichen Zuschüssen des Reiches, des Staates Bayern und der Stadt Nürnberg bestritten werden, und zwar würden diese drei meistbetheiligten Beisteuerer statt ihrer bisher regelmäßig gezahlten Beiträge von 48 000 bezw. 12 000 und 300 Mark von jetzt ab 62 000 bezw. 18 000 und 5200 Mark zu zahlen haben. Eine weitere Erhöhung des Reichbeitrages soll solange ausgeschlossen sein, als die etatsmäßigen laufenden Unterhaltungskosten des Museums den Betrag von 93 000 Mark — von welchem 62 000 Mark zwei Drittel darstellen — nicht übersteigen. In dem bisherigen Charakter des Beitrags als einer (nicht auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden) Unterstützung wird durch die Neuregelung nichts geändert. Alle übrigen Einnahmen der Anstalt (in der Hauptsache freiwillige Beiträge und Eintrittsgelder) sollen für die Erweiterung der Sammlungen und den Ausbau der Gebäude verwandt werden. — Unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats des Reichs-Amtes des Innern interessieren vor allem diejenigen für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken und Malereien. Die geforderte Summe beträgt 400 000 Mark (im Vorjahre 340 000 Mark). Vornehmlich in Betracht kommen dabei: Glasmalereien in der großen Halle und in einigen anderen bevorzugten Räumen (etwa 90 000 Mark), figurlicher Schmuck der großen Halle (vier freistehende Figuren, Modelle und Ausführung in Stein 52 000 Mark), die Beschaffung der Modelle zu acht Standbildern (56 000 Mark) und zu vier Nischenfiguren (28 000 Mark) für die Süd-Eingangshalle, zwei Kamine für die Vorsele des Bundesraths und des Reichstagspräsidiums (40 000 Mark), die decorative Malerei in den nämlichen Räumen (61 000 Mark) und Vorarbeiten für die Ausmalung der großen Halle, der Schreib- und Lese-

räume, des Ecksaaes der Restauration und des Bundesraths-Sitzungs-saales (etwa 75 000 Mark). Zur Ausstattung des Reichstagsgebäudes mit Möbeln, Beleuchtungsgegenständen, Teppichen usw. sind als letzte Rate 1 275 000 Mark in den Etat eingestellt. — Besonderen Anspruch auf allgemeines Interesse hat ferner die zur Errichtung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. gestellte erstmalige Forderung von 1 100 000 Mark. Die Erläuterungen des Etats geben eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der Denkmal-Angelegenheit, die den Lesern der Hauptsache nach bekannt ist. Es liegt gegenwärtig ein Entwurf vor, welcher die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers erhalten hat. Danach bleibt die Denkmalanlage auf das östliche Ufer des Spreecanals beschränkt und wird in diesen nur soweit hineinragen, als es mit den Bedürfnissen der Schifffahrt vereinbar ist. Die Anlage soll außer dem Reiterstandbilde selbst aus einer den Denkmalplatz gegen den Canal abschließenden Halle bestehen. Die Durcharbeitung der Pläne und Anschläge, namentlich soweit es sich um den architektonischen Theil der Anlage handelt, ist dem Abschluss nahe. Die Ausarbeitung der Modelle für das Reiterbild ist dem Bildhauer Professor R. Begas übertragen. Ueber die Vergebung der sonstigen Bildhauerarbeiten, namentlich des ornamentalen und figurlichen Schmucks der Halle, sind Entschliessungen noch nicht gefasst (über den mit der Bearbeitung des baulichen Theiles betrauten oder zu betrauenden Architekten wird nichts mitgetheilt). Der Gesamtanschlag für das Denkmal beträgt:

1. Gründungsarbeiten (absichtlich eines von Preußen im voraus zu zahlenden Beitrages von 48 450 Mark für diejenigen Aufwendungen, welche für den Ausbau der in die Anlage fallenden Uferstrecke gemacht werden müßten, wenn das Denkmal an dieser Stelle nicht errichtet würde)	871 550 Mark
2. Bildhauerarbeiten:	
a) Standbild nebst Sockel (Modelle und Bronzeausführung)	1 880 000 "
b) die zur Architektur gehörigen Bildwerke	2 500 000 "
3. Bau der Ufermauer und Halle	1 478 748 "
4. Rüstungen	128 005 "
5. Bauführung	220 640 "
6. Insgesam	921 057 "
	<b>zusammen 8 000 000 Mark.</b>

Die Enthüllung des Denkmals ist für den 22. März 1897, die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages des verewigten Kaisers, in Aussicht genommen. Dementsprechend müssen die Arbeiten, für die bereits auf das Rechnungsjahr 1893/94 aufseretatmäßig 220 000 Mark verrechnet werden sollen, auf das schleunigste gefördert werden.

An bedeutenderen Beträgen werden im ordentlichen Etat des Reichs-Amtes des Innern (Einmalige Ausgaben) ferner noch gefordert 250 000 Mark für Erweiterung des Dienstgebäudes des Patentamts, dessen Räumlichkeiten bei der stetigen Zunahme in dem Umfange der Geschäfte dieser Behörde dem Bedürfnisse nicht mehr genügen, sowie 155 000 Mark (erste Rate) zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das Reichs-Gesundheitsamt, für dessen Grundstück und Vorarbeiten die Mittel bereits in den vorjährigen Etat eingestellt waren.

Die Preisbewerbung der Gesellschaft der Wasserfreunde in Berlin, über welche auf S. 65 d. J. berichtet wurde, hat den damals erwarteten unmittelbaren Erfolg insofern nicht gehabt, als keiner der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung gelangt. Unter nicht unerheblicher Abänderung des Programms — es werden jetzt auch ein Damenschwimmbad von 150 qm und zwei Lehrbassins von je 60—80 qm verlangt, während die Fläche des großen Schwimmbades auf 300 qm verringert ist — ist vielmehr von der Gesellschaft ein neuer engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden, zu welchem die Sieger im ersten Wettkampfe, die Herren Heimann, Reimarus u. Hetzel, Ende u. Böckmann und Reimer u. Körte sowie die Verfasser der drei damals angekauften Entwürfe, Herren Solf u. Richards, Schulz u. Schlichting und Krause eingeladen worden sind. Es ist jetzt nur ein Preis in Höhe von 6000 Mark ausgesetzt, welcher für den Fall in Fortfall kommt, daß dem Sieger die Ausführung übertragen wird. Das Preisgericht besteht aus dem Bauausschusse der Gesellschaft und dem seitens der Bewerber gewählten Mitglieder der Vereinigung Berliner Architekten, Baurath Schmieden. Ablieferungstag ist der 16. December d. J.

Die Provincialcommission für die Denkmalpflege in Brandenburg hielt am 9. d. M. unter Vorsitz des Oberpräsidenten, Staatsministers Dr. v. Achenbach eine Sitzung ab, in welcher zunächst ein Erlaß des Cultusministers vom 26. Januar, betreffend die Ueberwachung der Kirchen und ihrer Inventare durch den Provincialconservator und die Denkmalcommission, zur Kenntniß gebracht wurde. Mit Rücksicht auf diesen Erlaß erfolgte der Beschluß, sich an das Consistorium der Provinz um Abordnung eines Mitgliedes zu den Sitzungen und Arbeiten der Commission zu wenden. Der Provincialconservator Geh. Baurath Bluth legte darauf die von den Landrathen und Bürgermeistern eingegebenen sehr umfangreichen Vorschlagslisten für die Vertrauensmänner der Commission in den einzelnen Kreisen vor, auf Grund deren unter besonderer Berücksichtigung der Baubeamten, Pfarrer und Lehrer im ganzen 215 derselben gewählt wurden. Eine gleichzeitig verlesene allgemeine Geschäftsanweisung für die Vertrauensmänner gelangte zur Annahme, doch soll eine eingehende Anweisung demnächst zur Berathung kommen. Wegen Instandsetzung des sogenannten Jazko-Denkmal auf dem Schildhorn an der Havel, welches auf königliche Kosten und auf staatlichem Boden errichtet wurde, soll ein Antrag an das Oberhofmarschall-Amt gestellt werden, während man um Geldmittel für die Ausbesserung des Kurfürstendenkmals in Rathenow den kurmärkischen Communalandtag, den brandenburgischen Provincialandtag und die Stadt Rathenow angehen will. (Das in Bergaus Inventar der Provinz Brandenburg abgebildete Denkmal ist 1735 durch Glume, einen Schüler Schlüters, im Auftrage der kurmärkischen Ritterschaft für 66 000 Mark in Sandstein ausgeführt worden.) Weitere Mittheilungen und Besprechungen betrafen die Erhaltung älterer Wandmalereien in Niederwerbig, den Ausbau der Kirche in Radewege bei Brandenburg, die Wiederherstellung des Schwedter und des Bernickower Thores in Königsberg (Neum.), des Neuruppiner Thores in Granssee und eines alten, schönen Rundthurmes in Reetz. Ausgestellt waren bemerkenswerthe Innenaufnahmen aus Kirchen in Neuzelle, Sorau, Guben usw. von Landhausinspector Hesse (Frankfurt a. O.), Skizzen der Wandmalereien in Niederwerbig von Baurath Köhler (Brandenburg) sowie vortreffliche Malsbildaufnahmen des Schwedter und Bernickower Thores in Königsberg von Geh. Baurath Dr. Meydenbauer (Berlin). WI.

Die alljährlich übliche Eröffnungsfeder des Studienjahres an der Königlich technischen Hochschule in München fand in diesem Jahre am 18. d. M. statt und war von besonderer Bedeutung dadurch, daß mit derselben zugleich die Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt verbunden war. Zu dem Festact in der Aula, die wie das schöne Treppenhaus üppigen Pflanzenschmuck erhalten hatte, hatten sich der Cultusminister Dr. v. Müller, der Regierungsdirector v. Pfeufer, der erste Bürgermeister Borscht mit Vertretern der Gemeindecolliegen sowie der gesamte Lehrkörper und eine große Anzahl Studirender eingefunden. Aus

der Festrede des Directors, Professor Dr. K. v. Haushofer entzuehmen wir, daß die Eröffnungsfeder der Hochschule am 19. December 1868 stattfand. Damals wurde dieselbe als solche neu errichtet und ist demnach nicht als eine Weiterbildung der seit 1826 bestehenden „Polytechnischen Centralschule“ zu betrachten. Der Besuch der Anstalt hob sich rasch von 380 Studirenden im ersten Jahre auf 1895 im Jahre 1875, fiel dann Ende der siebziger Jahre bis auf 700 und stieg bis heute wieder auf 1290. In dem ganzen 25jährigen Zeitabschnitt besuchten die Anstalt 7116 Hörer. Der Lehrkörper bestand im ersten Jahre aus 22 ordentlichen und außerordentlichen Professoren und 7 Assistenten, während er heute 38 Professoren und 80 Assistenten umfaßt. Im Jahre 1872 wurde eine besondere landwirthschaftliche Abtheilung der Anstalt angegliedert und 1889 die elektrische Beleuchtung eingeführt. Der Werth des Inventars und der Lehrmittel beträgt 2 225 000 Mark, und an Stipendien wurden im ganzen 1 367 000 Mark, vertheilt. Den Schluß der Festlichkeit bildete die Enthüllung der Büste Gottfried v. Neureuthers, die vom Architekten- und Ingenieurverein zur Erinnerung an den langjährigen Lehrer der Baukunst und Erbauer des Anstaltsgebäudes gestiftet war. Sie ist ein Werk des Bildhauers Dennerlein, in Carraramarmor ausgeführt und über dem Hauptaufgang im großen Treppenhaus aufgestellt.

Der „Stern“ in Braunschweig. Die Stadt Braunschweig hat in den letzten Jahrzehnten infolge des Durchbruchs und der Anlegung neuer Straßen sowie durch den Abbruch zahlreicher Privatgebäude ihr anheimelndes, ehrwürdiges Gepräge fast vollständig verloren, und nur noch wenige Zeugen bürgerlicher Baukunst früherer Jahrhunderte sind heute vorhanden. Wie die Tagesblätter melden, steht einem der eigenartigsten, sowohl durch seine Lage als künstlerische Bedeutung hervorragenden Gebäude trotz der sehr anzuerkennenden Bemühungen des vor einigen Jahren in Braunschweig gegründeten Vereins zur Erhaltung der Kunst- und Baudenkmäler der Abbruch bevor. Dieses Gebäude ist der „Stern“, welcher erst kürzlich von dem genannten Vereine unter Leitung des Unterzeichneten wiederhergestellt worden ist. Das interessante Bauwerk gehörte zu der jetzt in ursprünglicher Gestalt verschwundenen Gebäudegruppe „Sonne, Mond und Stern“. Die Hauptansicht steht am Kohlmarkt, diesem trotz der theilweise modernen Umgebung ein eigenartiges Gepräge verleihend, während die Seitenansicht der schmalen Straße „Am Hutfiltern“ zugekehrt ist. Die beiden unteren Geschosse sind massiv, das zweite Obergeschos und der hohe, dem Markte zugekehrte Giebel von Fachwerk. Das Gebäude ist 1584 von dem Bürger und Rathsherrn Simon Lüdeke erbaut und diente mehrere Menschenalter hindurch als Herberge und Brauhaus. Hofseitig lag die Steinkammer, die „Kemenate“; auch ein Badstoven (Badestube) und eine „Hopfenkammer“ sowie Mägede-, Molken-, Fleisch- und Mehlkammern werden urkundlich erwähnt. Durch den geräumigen Thorweg trat man auf die — jetzt verbaute — Dele, in deren Mitte ein starker, hoher Holzpfiler, welcher sich vom Erdgeschos bis zum Dachboden in einer Länge erstreckte, als Deckenträger sich befand.\*)

Die Architektur gehört der deutschen Renaissance an, wie solche am Ende des 16. Jahrhunderts in Braunschweig sich entwickelt hatte. Die Ecken des massiven Unterbaues sind mit Spiegelquadern eingefast; auch das steinerne Portal und die Fenster über dem Gurtgesims sind mit Spiegel- und Butzenquadern umrahmt. Zwei Wappenschilder am Portal tragen Hausmarken, und der Architrav ist mit der Inschrift geschmückt: „Deus refugium et fiducia mea. — *Ludit in humanis divina potentia rebus et certam praesens vis habet hora fidem.*“ (Gott ist meine Zuflucht und Zuversicht. — In dem menschlichen Geschiecke spielt die göttliche Macht, kaum der Gegenwart ist zu trauen.) Die Schnitzereien des Holzwerks bestehen aus dem Band- und Seilornament, wie solches noch an einigen anderen Gebäuden der Stadt erhalten ist. Das Gebäude ist vor einigen Jahren durch den Maler Quensen in sehr geschickter Weise vielfarbig bemalt.

Der Gedanke, dieses Bauwerk als Opfer speculativer Bauunternehmer verlieren zu müssen, hat in Braunschweig in allen kunstsinigen Kreisen lebhaftes Bedauern, ja einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Neben dem obengenannten Vereine zur Erhaltung der Kunst- und Baudenkmäler hat sich auch der Architekten- und Ingenieur-Verein für das Herzogthum Braunschweig mit der Frage der Erhaltung des „Sternes“ beschäftigt und diese Gelegenheit wahrgenommen, eine Denkschrift über die Nothwendigkeit der Erhaltung der Baudenkmäler in Privatbesitz vorzubereiten. Hoffentlich gelingt es, den bösen Stern, welcher augenblicklich über dem gefährdeten Bauwerke waltet, noch einmal fernzuhalten. Hans Pfeifer.

\*) Diese starken Holzpfiler, welche lebhaft an die firstsül der Lex Bajuvariorum erinnern, sind noch mehrfach bei alten Fachwerkbauwerken Braunschweigs nachzuweisen. Vergl. Pfeifer, die Holzarchitektur Braunschweigs. Zeitschrift für Bauwesen 1892; auch als Sonderdruck erschienen, Ernst u. Sohn, Berlin 1892.